

(Letzte Änderung: 15.05.2018)

Schule-des-Bauchredens und Bauchredner, jeweils Inhaber Siegfried Eberle, Steuernummer 204/213/21087, Hofstädtener Straße 17, 63825 Oberwestern sowie Büro im Rubikon-Institut, Industriestraße 6, 63825 Schöllkrippen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Schule-des-Bauchredens Inh. Siegfried Eberle (im folgenden „Bauchredenschule“ genannt) erbringt Dienstleistungen auf dem Gebiet der Vermittlung von Bauchredentechniken, Puppenspiel, Bühnenpräsenz sowie allgemeinen Inhalten für Bauchredner und Interessierte am Bauchreden. Der Bauchredner Siegfried Eberle bietet Auftritte und Bühnen-Shows bei geschlossenen und öffentlichen Veranstaltungen an.

1.2. Wir sind berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung des Vertrages heranzuziehen. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von uns auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom Auftraggeber selbst bereitzustellen.

2. Leistungsumfang und Berichtspflicht

2.1 Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung, den Anlagen dazu und etwaigen Leistungsbeschreibungen der Seminare und Training. Alle genannten Unterlagen sind Bestandteile des zwischen den Parteien zustande gekommenen Beratungsvertrages.

2.2 Wir erbringen unsere Leistungen auf der Grundlage der von uns selbst erstellten Unterlagen, Bauchreden Techniken, eigenen Showinhalten und Texten. Bei Texten, die vom Auftraggeber stammen, übernehmen wir keine Haftung bezogen auf Plagiat oder Diebstahl geistigen Eigentums. Daher übernehmen wir niemals wörtliche Texte von Auftraggebern. Ideen und Inhalte können bei einer entsprechend langen Vorbereitungszeit in unser Showprogramm eingebaut werden.

2.3 Wir erbringen unsere Leistungen grundsätzlich in mündlicher und schriftlicher Form. Mündlich erteilte Auskünfte bei Seminaren, sind jedoch nicht verbindlich.

2.4 Die Leistungen der Schule und des Bauchredners sind erbracht, wenn die gebuchte Show (Auftritt) durchgeführt wurde. Die vereinbarten Seminarinhalte vermittelt wurden. Unerheblich ist, ob oder wann das Erlernete umgesetzt und genutzt wird. Unerheblich ist ebenfalls ob das Showprogramm dem Publikum gefallen hat. Eine Erfolgsmessung findet daher nicht statt.

2.5 Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, oder Behinderungen durch fehlende Mitwirkung des Auftraggebers berechtigen die Schule-des-Bauchredens / den Bauchredner, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar und schwerwiegend sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Schule-des-Bauchredens / den Bauchredner im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebsphäre alle zur

ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die

Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber informiert die Schule / den Bauchredner unverzüglich über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

3.2 Auf Verlangen der Schule / des Bauchredners hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

3.3 Der Auftraggeber wird im Zusammenhang mit diesem Auftrag andere Dienstleister nur im Einvernehmen mit der Schule / des Bauchredners einbeziehen oder beauftragen.

3.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung eingesetzten Mitarbeiter oder ehemaligen Mitarbeiter der Schule / des Bauchredners vor Ablauf von 24 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit einzustellen oder zu beauftragen.

4. Änderungen des Auftrags

4.1 Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der Schriftform.

4.2 Solange die Änderungen nicht schriftlich niedergelegt sind, führt die Schule / der Bauchredner die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch.

4.3 Die Schule / Der Bauchredner ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist. Dadurch entstehende Mehrkosten werden nach Maßgabe von Ziffer 5.2. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vergütet.

5. Vergütung

5.1. Die Schule / Der Bauchredner erbringen Leistungen die weder staatlich gefördert noch von staatlicher Stelle finanziert werden.

Es gilt die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn der Vertrag nichts anderes bestimmt, nach Rechnungsstellung sofort und ohne jeden Abzug fällig. Der Auftraggeber kommt allein durch Mahnung der Schule / des Bauchredners oder, wenn der Zeitpunkt der Zahlung kalendermäßig bestimmt ist, mit der Nichtzahlung zum vereinbarten Zeitpunkt in Verzug. Ab Verzugseintritt steht der Schule / dem Bauchredner ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatzüberleitungsgesetzes zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

5.2. Wenn der Auftraggeber Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird er dem Berater alle dadurch anfallenden Kosten ersetzen und den Berater von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

5.3 Falls der Auftraggeber vor Beginn der Auftragsbearbeitung vom Vertrag zurücktritt, kann die Schule / der Bauchredner einen angemessenen Teil des vereinbarten Honorars als Stornogebühr verlangen in Höhe von 10%.

5.4 Alle zu zahlenden Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe, sofern im Vertrag keine abweichende Regelung getroffen wurde.

5.5 Fremdkosten, Auslagen und Spesen sind der Schule / dem Bauchredner gesondert gegen Vorlage entsprechender Belege zu vergüten.

6. Haftung bei Auftritten / bei Seminaren

6.1. Die Schule / der Bauchredner haftet nur für Schäden, die es oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

6.2. Eine Haftung für leichte oder einfache Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden beschränkt, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren. Die Haftungshöhe ist auf 5000 € beschränkt. Die Haftung für vertragsuntypische Schäden ist ausgeschlossen.

6.3 Die vertraglichen Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen die Schule / den Bauchredner verjähren in 2 Jahren ab Anspruchsentstehung.

6.4 Es besteht eine betriebliche Haftpflichtversicherung bei der Haftpflichtkasse Darmstadt.

7. Geheimhaltung und Datenschutz

7.1 Die Schule / der Bauchredner verpflichtet sich, alle Kenntnisse die es aufgrund dieses Auftrags erhält, insbesondere über Unternehmensdaten, Bilanzen, Pläne, Unterlagen und dergleichen, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl seine Mitarbeiter, als auch von ihm herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

7.2 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Inhalte des Vertrages und im Rahmen dieses Vertrages erstellte Leistungen des Rubikon-Institut unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Beide Vertragsseiten verpflichten sich, keine elektronisch gespeicherten oder sonstige Daten an Dritte weiterzuleiten.

7.3. Es kommen gesondert die Bedingungen der DS-GVO zur Anwendung.

8. Schutz des geistigen Eigentums

8.1 Die von der Schule / dem Bauchredner angefertigten Berichte, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen, Texte und Programme, Vorstellungen und Aufführungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Jede Vertragsfremde Verwendung dieser Leistungen, insbesondere ihre Publikation bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Schule / des Bauchredners. Dies gilt auch dann, wenn die erbrachte Leistung nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts sein sollte.

8.2 Bei Verstoß gegen die Bestimmungen von Ziffer 8.1 steht der Schule / dem Bauchredner ein zusätzliches Honorar in einer den Umständen nach angemessenen Höhe zu.

9. Vertragsdauer, Kündigungsfristen

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, kann der Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

10. Zurückbehaltungsrecht und Aufbewahrung von Unterlagen

10.1 Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderungen hat die Schule an den ihr überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht.

10.2 Nach dem Ausgleich seiner Ansprüche aus dem Vertrag hat die Schule alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter ihm aus Anlass der Auftragsausführung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien sowie einfache Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen etc., sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat.

10.3 Die Pflicht der Schule zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, im Übrigen drei Jahre, bei den nach Ziffer 10.1 zurückbehaltenen Unterlagen fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

11. Schlussabstimmungen

11.1 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

11.2 Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber ist nur mit bzw. bei anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

11.3 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

11.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aschaffenburg.